

WOHNANGEBOT DES CONTACT NETZ

SPITALGASSE 4 · 4900 LANGENTHAL

TEL. 062 923 40 33 · NATEL 079 773 02 37

tbw.langenthal@contactmail.ch · www.contactnetz.ch

Kurzkonzept

Trägerschaft: Contact Netz, Regionalleitung Oberaargau / Emmental

Auftraggeberin: Stadt Langenthal gemäss Leistungsvertrag mit Contact Netz

Zielsetzungen

Das Teilbetreute Wohnen will die Sozial- und Wohnkompetenz des Bewohners, der Bewohnerin fördern. Das Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation und der Selbständigkeit.

Voraussetzung für einen Aufenthalt im TBW ist die Bereitschaft des Bewohners, der Bewohnerin, ihre persönliche Situation in Richtung Integration zu verändern. Dauer des Aufenthaltes 1 Jahr. In Ausnahmefällen kann die Aufenthaltsdauer um 6 Monate verlängert werden.

Zielgruppe

Erwachsene Männer und Frauen mit Suchtproblemen, zum Teil einhergehend mit psychischen Schwierigkeiten oder Lebenskrisen.

Drogenabhängige müssen an einem Substitutionsprogramm (wie z. B. Heroin od. Methadon) teilnehmen.

Mittel

Angebot einer Tagesstruktur mit Übernahme von Verantwortung für Hauswirtschaft, Küche, Garten etc. Internes Arbeitsprogramm täglich von 09.00 – 12.00 Uhr obligatorisch. (Ausgenommen sind Bewohnerinnen und Bewohner welche einer externen Beschäftigung nachgehen).

Um eine sinnvolle Freizeitgestaltung aufzuzeigen, finden im Rahmen von Gruppenaktivitäten ab und zu gemeinsame Unternehmungen statt, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgeplant und mitorganisiert werden.

8 Plätze im Teilbetreuten Wohnen

2 Notbetten (Notunterkunft. Nur für Polizei und Sozialdienste. Keine Selbstmelder und Selbstmelderinnen)

Betreuung im Teilbetreuten Wohnen

Betreuungszeiten:

MO – FR 07.30 – 12.30 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Samstag sowie allgem. Feiertage 18.00 – 20.00 Uhr

In Einzelgesprächen werden die aktuelle Befindlichkeit und Zukunftsperspektiven im Wohn- und Arbeitsbereich thematisiert. Themen wie Eigenverantwortung, Frustrationstoleranz, Konfliktbewältigung, Selbstbewusstsein und Selbsteinschätzung werden angesprochen und bearbeitet.

Eintrittsverfahren

Die Anmeldung erfolgt durch den zukünftigen Bewohner, die zukünftige Bewohnerin selbst, oder durch zuweisende Stellen. Es wird ein Aufnahmegespräch geführt, in welchem die Motivation des Bewerbers, der Bewerberin abgeklärt wird.

Stimmt die Motivation und der Bewerber, die Bewerberin ist mit den Zielsetzungen des TBW einverstanden, kann er beziehungsweise sie nach einem positiven Teamentscheid in die Wohngemeinschaft aufgenommen werden.

Der erste Monat gilt zugleich als Probemonat. Die zuweisende Stelle erteilt eine Kostengutsprache. Eintritt kann erst nach Vorliegen der Kostengutsprache erfolgen.

Kosten

Die Kosten des Teilbetreuten Wohnen sind aufgeteilt in Miete und Verpflegung. Beide Beiträge werden den zuständigen Sozialdiensten monatlich als Pauschale in Rechnung gestellt.

Verpflegung (inkl. sämtlicher Mahlzeiten und Wäsche)	Fr.	550.—	pro Person/ Monat
Miete (inkl. Betreuung und Beratung)	Fr.	900.—	pro Person/ Monat
Total	Fr.	1'450.—	pro Person/ Monat
Kosten Ausserkantonale	Fr.	3'900.—	pro Person/ Monat

Notbetten

Die Notunterkunft bietet Menschen in einer Notlage kurzfristig (in der Regel 2-3 Nächte) eine Übernachtungsmöglichkeit. Sie müssen physisch und psychisch in der Lage sein, die Nacht selbständig und ohne permanente Begleitung zu verbringen.

Die Notunterkunft ist vorgesehen für Menschen in akuten Notsituationen wie z.B. Obdachlosigkeit, Suchtproblematik und häuslicher Gewalt im Elternhaus oder der Partnerschaft. Die Anmeldung muss während der Betreuungszeiten durch eine zuweisende Institution (Sozialdienst, Beratungsstelle, psychiatrische Klinik usw.) erfolgen. Ab 17.00 Uhr ist es nur noch für die Polizei möglich, über die Telefonnummer des Pikettdienstes Personen anzumelden, respektive zu platzieren.

Die Betreuung erfolgt jeweils durch eine Person, welche aber nur anwesend ist, wenn tatsächlich Personen angemeldet sind.

Die Kosten betragen Fr. 50.— (inklusive Verpflegung), Fr. 25.— (ohne Verpflegung). Diese können direkt bezahlt oder via Kostengutsprache eingefordert werden. Benutzer und Benutzerinnen der Notunterkunft müssen diese Morgens um 08.30 Uhr verlassen.

Bei Anfragen und für Informationen steht Ihnen das Team des TBW Langenthal gerne zur Verfügung.
Langenthal, im März 2008